

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 07.04.2022
AZ.: III/51 UB

WP 20-25 SV III/032

Beschlussvorlage

Konzept zur dauerhaften Fortsetzung des Projektes "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

12.05.2022

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

25.05.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

22.06.2022

Entscheidung

ZAG 2023JHA

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Umsetzung des Projektes „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) ab 1.1.2023

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2022 stellte die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage **SV WP 20-25 SV 51 126** einen Bericht über die äußerst erfolgreiche Arbeit des Projektes Zukunft aktiv gestalten (ZAG) vor. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung in der kommenden Sitzung ein Konzept zur dauerhaften Fortführung der Arbeit vorzulegen.

In gleicher Sitzung stellte die Verwaltung eine Übersicht zu den Aktivitäten der Arbeit mit schulumüden Jugendlichen in Hilden vor **SV WP 20-25 SV 51 120**. Inhalte waren hier die umfangreichen Netzwerkaktivitäten des Amtes für Jugend, Schule und Sport am Campus Holterhöfchen, sowie das Schulumüdenangebot des SKFM Erkrath, Zündstoff. Der Ausschuss bat auch hier die Verwaltung, entsprechende, konzeptionelle Ideen zu entwickeln.

Die Verwaltung stellt mit der hier vorliegenden Sitzungsvorlage in der Anlage ein integriertes Konzept dieser beiden Maßnahmenpakete vor. Zentraler Kooperationspartner ist der Träger B³, der im fachlichen Segment eine sehr hohe Expertise aufweist und mit dem in den vergangenen Jahrzehnten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte. Eingangs möchte das Fachamt auch in enger Abstimmung mit B³ noch einmal die grundsätzliche Handlungsmaxime im Themenfeld verdeutlichen.

Vorrang bei allen Maßnahmen zum Thema Schulverweigerung/Übergang Schule Beruf hat ein präventiver Ansatz. Individuelle, negative Entwicklungen bei Schülerinnen und Schülern sind in aller Regel schon sehr früh und in unterschiedlichen Ausprägungsgraden zu erkennen. Schulverweigerung und spätere Schwierigkeiten beim Übergang in eine berufliche Perspektive fallen in aller Regel nicht vom Himmel, sondern sind Ergebnis längerfristiger Fehlentwicklungen im Umfeld der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Diese gilt es so früh wie möglich zu erkennen und diesen, durch ein konsequent vernetztes Agieren aller beteiligten pädagogischen Fachkräfte, zu begegnen. So ist das in den vergangenen Jahren aufgestellte Fachkräftenetzwerk am Campus Holterhöfchen aufgestellt und wirkmächtig.

Nachvollziehbarerweise werden nicht alle individuellen Problemstellungen primärpräventiv zu verhindern sein. Hier greifen dann sekundärpräventive Ansätze wie ZAG oder die in diesem Zusammenhang neu gegründete Jugendberufsagentur, die jungen Erwachsenen zielgenaue Hilfestellungen geben, um sich aus der negativen Eskalationsspirale zu befreien. Auch das Projekt Zündstoff greift auf schulischer Ebene in diesem Segment ein, indem es schulunwillige Schülerinnen und Schüler, unter der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen, wieder schulfähig machen will.

Ziel aller sekundärpräventiver Maßnahmen ist die mittel- bis langfristige Reintegration der Jugendlichen in die jeweiligen Regelsysteme. Bei der erheblichen Belastung vieler betroffenen Schülerinnen und Schüler durch psychische Störungen, Suchterkrankungen und Belastungen der familiären Umgebung sind in diesen Fällen Erfolge nur durch konsequentes und nachhaltiges Handeln zu erzielen. Es ist keine Übertreibung, wenn man auf Grund der Folgen einer jetzt zweijährigen Pandemieerfahrung prognostiziert, dass diese Problemlagen sich zukünftig quantitativ und qualitativ erheblich vergrößern werden.

Vorrang auf allen präventiven Ebenen sollte, bei der Schwere der zu erwartenden individuellen Konsequenzen, das Unterbrechen der negativen Eskalationsspirale sein. Je früher es Eltern, Schule und Jugendhilfe gelingt hier begehbare Wege für die Betroffenen aufzuzeigen, umso größer ist die Chance für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. So versteht sich auch das hier in Folge dargestellte Konzept zur Fortsetzung der Arbeit von ZAG.

Aus Sicht der Verwaltung bringt die neue Aufstellung eine Reihe struktureller Vorteile mit sich.

- Die erfolgreichen Erkenntnisse der Arbeit von ZAG der vergangenen sieben Jahre werden weiterentwickelt.
- Der bisher für Zündstoff reservierte Anteil wird in das lokale Projekt ZAG integriert.
- Die installierten Unterstützungsnetzwerke werden lokal in die kommunalen Aktivitäten integriert und gebündelt.
- Eine Koordinationsinstanz wird in enger Kooperation zwischen dem kommunalem Träger und dem Träger B³ installiert.
- Die Jugendberufsagentur sorgt für die Anbindung des lokalen Systems an den Rechtskreis des SGB II
- Der Bildungsträger B³ sorgt für den Anschluss der Netzwerke in die regionalen Zusammenhänge.
- Eine finanziell entlastende Projektförderung wird über den Träger B³ jederzeit möglich sein und von der Fachstelle im Dezernat III kontinuierlich und proaktiv recherchiert.

Zündstoff

Das Projekt Zündstoff stellte in der Vergangenheit einen sinnvollen Baustein in der Arbeit mit schulmüden Jugendlichen dar. Über die Organisation des SKFM Erkrath, in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath und ausgestattet mit Bundesmitteln, konnte sich die Stadt Hilden zu relativ geringen Kosten insgesamt 6 Plätze im Projekt (2x3 pro Schulhalbjahr) einkaufen (10.200€ p.a.). In der Rückschau ist allerdings zu beobachten, dass nur in wenigen Jahren die Maximalzahl an Plätzen überhaupt in Anspruch genommen worden ist. Dies liegt sicherlich auch in der räumlichen Distanz der Maßnahme. Jugendliche in biografischen Ausnahmesituationen müssen erst einmal in der Lage sein den Weg von Hilden nach Erkrath regelmäßig zu meistern. Das ist leider in nicht wenigen Fällen an der Praxis gescheitert. Der von Schulen kommunizierte Bedarf an Plätzen wich von diesem Faktum immer deutlich ab. Eine schulnahe Installation von Angeboten im Rahmen von ZAG könnte diese Hürde zumindest abschwächen.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Finanzierung des Projektes Zündstoff in Erkrath aktuell auf neue Füße gestellt wird. Auch hier laufen Bundesmittel aus. Ob und wenn ja welche Auswirkungen das auf die zukünftige Preisgestaltung von Plätzen bei Zündstoff haben könnte, ist noch nicht absehbar.

Allerdings muss auch deutlich formuliert werden, dass die im Rahmen dieses Konzeptes definierten Kapazitäten ein zahlenmäßiges Ausweiten der Plätze nicht erlaubt. Der Schwerpunkt von ZAG 2023 liegt wie oben ausgeführt auch nicht in diesem, sondern im primärpräventiven Bereich.

Alternativ kann der Ausschuss sich natürlich auch zusätzlich für die weitere Beteiligung an Zündstoff aussprechen. Dann stünden die bisher eingeplanten 10.200 € allerdings nicht als Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Ggfls. müssten sie bei einer Veränderung der Preisstruktur sogar noch angepasst werden.

Kommunale Beteiligung

ZAG war und bleibt ein Kooperationsprojekt zwischen der Jugendförderung der Stadt Hilden und dem Träger B³. Stellenanteile in Höhe von 0,5 VZÄ werden bereits seit 2014 dem Projekt aus städtischer Kapazität zur Verfügung gestellt. Es sind dies im Wesentlichen die Stellenanteile der Jugendberatung. Dies macht inhaltlich großen Sinn, war aber auch Förderungsvoraussetzung. Eine neue Stelle musste dafür seinerzeit nicht geschaffen werden. Das Projekt wurde aus der im Kinder und Jugendförderplan verankerten Leistung nach § 13 SGB VIII versorgt. Auch zukünftig sollen diese 0,5 VZÄ der Koordinationsstelle ZAG dauerhaft angelagert werden. In dem Kontext wird von der verantwortlichen Fachkraft neben der Jugendberatung auch die Jugendberufsagentur gemangt. Zusätzlich sollte von dieser Fachkraft zukünftig auch die Koordination der Netzwerkarbeitskreise gesteuert werden. Diese Aufgabe ist aktuell noch im Bildungs- und Planungsbüro verortet.

Sie sollte aber perspektivisch auf die operative Ebene verlagert werden. Die zuständige Fachkraft ist mit einer weiteren 0,5 VZÄ- Stelle auch im Area 51 tätig. Je nach Verlauf des Prozesses im Area 51 erwägt die Verwaltung weitere Stellenanteile aus dieser Ressource bei ZAG anzulagern. Dies kann aber erst nach Ablauf des Prozesses Area 51 entschieden werden. Das Konzept ZAG wäre dann entsprechend fortzuschreiben.

Finanzierung

Die bislang für ZAG zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Bundes laufen am 30.6.2022 unwiderruflich aus. Eine Verlängerung oder Neubeantragung ist aus diesem Fördertopf nicht möglich. Für die zweite Hälfte 2022 ist es gelungen eine Anschlussfinanzierung aus den Mitteln Aufholen nach Corona zu sichern. Damit stellt sich die Frage der Finanzierung für die Stadt Hilden erst ab 01.01.2023.

Die Stabsstelle Fördermittel im Dezernat III ist dauerhaft auf der Suche nach möglichen Drittmitteltöpfen. Bislang konnte noch nichts Adäquates erschlossen werden. Mit dem Träger B³, der ja auch als Mittelempfänger sehr geeignet ist wurde vereinbart, bei der Erschließung von Drittmitteln den städtischen Zuschussanteil in der jährlichen Rückschau dann entsprechend zu reduzieren.

Die Verwaltung hat bei der Refinanzierung des Projektes einen Zuschuss von 30.000 € der Stadt an B³ eingepreist. Dieser Zuschuss fließt seit vielen Jahren an den Träger für den städtischen Eigenanteil ZAG und im Übrigen auch schon für das Vorgängerprojekt SAB. Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, durch die inhaltliche Integration der Arbeitsschwerpunkte von Zündstoff, die hier eingeplanten 10.200 € für das Projekt zu verwenden. Die Beträge sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt enthalten

Der Träger B³ hat der Verwaltung für die Einrichtung eine 1,0 VZÄ, inklusive angemessener Raum-, Sach- und Overheadkosten eine Kostenkalkulation über 73.705 € zukommen lassen. Abzüglich der bereits im Haushalt befindlichen Aufwände ergäbe sich ein zusätzlicher Betrag von 33.505 €, die in die Finanzplanung der Stadt Hilden aufgenommen werden müssten, um das Projekt ab 1.1.2023 zu realisieren.

Fazit

Die Verwaltung und der Träger B³ zeigen mit dem hier beigefügten Konzept einen Weg für ein vernetztes Vorgehen in der Thematik Schulverweigerung/ Übergang Schule/Beruf auf. Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Handlungsansätze werden nachhaltig verstetigt, die Kosten für die Stadt Hilden sind wohlüberlegt und kalkulierbar und durch konsequente Fördermittelrecherche weiter zu reduzieren.

Das Projekt ZAG bleibt, trotz einer örtlichen Fokussierung auf den Campus Holterhöfchen, ein gesamtstädtisches und für alle Hildener Schüler und Schülerinnen, gleich welcher Schule und Schulform, offen. Vor dem Hintergrund der nach der Pandemie zu erwartenden „Welle“ in diesem Themenkomplex bittet die Verwaltung um Zustimmung zum beschriebenen Projekt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung <input checked="" type="checkbox"/>

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023 ff	0601070010	531520	Zuschuss ZAG	30.000
2023 ff			Belegplätze Zündstoff	10.200

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023 ff	0601070010		Trägerzuschuss ZAG 23	73.705 Unter Einrechnung der vorhandenen Mittel s.o. verbleiben 33.505 €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		1/2026
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

ZAG - Zukunft aktiv gestalten ab 01.01.2023

1. Zielgruppe, Teilnehmer*innen

Zur Zielgruppe gehören Hildener junge Menschen, sog. jüngere „kritische Kunden“, zwischen 14 und max. 25 Jahre, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt noch nicht bewältigt haben. Sie weisen erhebliche Defizite in den Bereichen schulischer Grundkenntnisse (z.B. aufgrund aktiver Schulverweigerung), physischer und psychologischer Merkmale, im Arbeitsverhalten und der persönlichen Reife auf. Häufig sind sie bereits mehrfach gescheitert und mit ihrer Lebenssituation zurzeit überfordert. Den jungen Menschen ist gemein, dass aufgrund mangelnder Mitwirkung ein Ausstieg aus dem Schul-/Förder-/Hilfesystem und damit aus der Betreuung droht.

Schulische Merkmale:	<ul style="list-style-type: none">- Aktives schulaversives Verhalten, Schulverweigerer- ohne Schulabschluss- Maßnahmeabbrecher*innen, Ausbildungsabbrecher*innen
Soziale Merkmale	<ul style="list-style-type: none">- Sozial-/Bildungsbenachteiligte- Sozial-/Verhaltensauffällige, geringe Sozialkompetenz- geringes Selbstwertgefühl- Gewalterfahrungen- kriminell Gefährdete, Delinquente- Drogenerfahrungen- familiäre Probleme- finanzielle Probleme- Integrationsprobleme, Migrationshintergrund

Zum einen geht es um eine institutionelle (Re-)Integration (z.B. Schule, Grundsicherungsbezug) und Betreuung, zum anderen liegt der Fokus auf sozialer Stabilisierung und sozialer Integration. Die Teilnehmer*innen sollen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden, ihre Handlungsmächtigkeit soll erhöht und die Wiedereingliederung in das bestehende Bildungs- und Hilfesystem begleitet werden.

2. Grundhaltungen und Bausteine des außerschulischen, kooperativen Beratungs- und Begleitungsangebots

Die pädagogische Grundhaltung basiert auf Wertschätzung und Respekt gegenüber den jungen Menschen und deren aktuellen Lebenssituationen. Der systemische Ansatz des pädagogischen Handelns ermöglicht es passgenau zu unterstützen und ein Hilfesystem zu implementieren, das auf die individuelle Lebenssituation und das dazugehörige Lebensumfeld zugeschnitten ist. Durch nachhaltige, z.T. aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit, Hausbesuche und die Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen werden die individuelle Vorgehensweise und die passgenaue Form der individuellen Förderangebote

im Übergangmanagement hervorgehoben. Die Teilnehmenden erhalten eine konstante Bezugsperson, die sich von Beginn an um sie kümmert.

Berufs- und Lebenswegplanung

Das Ziel ist, dass alle Teilnehmer*innen unsere Begleitung mit einer schulischen oder einer beruflichen Perspektive oder Lebensperspektive beenden. Wir unterstützen sie dabei, ihren individuellen Bildungs- und Lebenswegplanungsprozess aktiv zu gestalten.

Wiedereingliederung schulaversiver Jugendlicher und junger Erwachsener in die Regelschule, bzw. in Angebote des Übergangs in das Berufsleben

Leitgedanke ist es, die Teilnehmer*innen mit individuell abgestimmten Beratungs- und Begleitungsangeboten den Weg zurück in das Schulsystem bzw. den Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen. Die soziale und schulische (Re-)Integration von besonders schulaversiven Jugendlichen erfolgt durch die Ermöglichung außerschulischer Wege zur Erreichung eines qualifizierten Abschlusses für die Jugendlichen, die Persönlichkeitsstabilisierung und soziale Integration, sowie berufliche Orientierung. Dies kann auch die Teilnahme an der Arbeit in der vorhandenen Werkstatt oder Teilnahme an einem Praktikum in einem Kooperationsbetrieb implizieren.

Hilfestellung am Übergang Schule-Beruf

Eine Diskontinuität in der Sozialisation der jungen Menschen, sei es in der Schule, der Familie oder im allgemeinen Sozialverhalten hat direkten Einfluss auf die spätere Teilhabe am Arbeitsleben. Es wird im Wesentlichen der Übergangspunkt von der Schule in die Berufsausbildung oder in die Arbeitswelt thematisiert. An dieser Schnittstelle besteht die Gefahr, dass Jugendliche den für sie richtigen oder notwendigen Weg der beruflichen Qualifizierung nicht finden und ins Abseits geraten. Im Grunde ist ZAG ein Adaptionsmodul, welches eine „Gateway-Funktion“ erfüllt und den Übergang auf der Schwelle von der Schule in das Berufsleben flankierend unterstützt. Die fehlende Perspektive der jungen Menschen zur Berufswelt soll durch dieses Modul hergestellt werden und im Sinne eines „Türöffners“ die gehbaren Wege skizzieren. In Kooperation mit allen jeweils involvierten Partnern und Einrichtungen wird für jede Teilnehmer*in ein individuelles Maßnahmenbündel zusammengestellt.

Kooperative Vernetzung/ Mehrebenenansatz

Es geht darum, im Sinne der zu betreuenden Teilnehmer*innen zwischen den Hildener Förderinstrumenten und Organisationen Beziehungen einer bestimmten Qualität zu entwickeln und zu pflegen. Wir nennen dies ein „Kompetenznetzwerk“. Letztlich entscheiden auf die jeweiligen Teilnehmer*innenprobleme bezogene Kooperationen und das Ergebnis der Zusammenarbeit im Sinne der Teilnehmer*innen darüber, ob ein lokales Kooperations-Netzwerk einen Mehrwert schafft. Die Partner*innen in einem Förderprozess sollen sich einander in ihrer Wirkung unterstützen oder verstärken. Das Gesamtergebnis des Zusammenwirkens und sich Ergänzens übertrifft dabei optimaler Weise die Summe der Einzelwirkungen. Bevor ein Förderprozess beginnt, sollte konzeptionell verankert sein, welche Instanz und welche*r Partner*in am Förderprozess beteiligt ist, wer wen, wie und

wann ergänzt. Nur eine zielgerichtete, strategisch strukturierte Zusammenarbeit ist erfolgversprechend.

Prävention und Intervention

Präventionsmaßnahmen (proaktive Strategien):

- Zusammenarbeit mit Bedarfsträgern, städt. Einrichtungen und Behörden
- Zusammenarbeit mit Schule/ Regelmäßige Konsultation der Schulsozialarbeit
- prophylaktische Einzelberatung von Eltern/ Schüler*innen in Hinsicht auf den Übergang in die Arbeitswelt
- Beratung von Lehrer*innen in Hinsicht auf den Arbeitsmarkt
- Gremienarbeit (z.B. Arbeitskreise)

Interventionsmaßnahmen (reaktive Strategien):

- Identifizierung von Einzelfällen über Jobcenter, Jugendberatung, Schulsozialarbeit
- Lösungsorientierte Beratung, ggf. Systemische Beratung
- Identifizierung der Problemlagen, Begleitung der Lösungswege
- Ggf. Rückführung in Schule oder Hilfesystem
- Vermittlung in weitergehende Förderung oder freien Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt
- Verankerung mit Jugendberufshilfe

3. Was bringt der Träger mit?

Die Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein arbeitet seit 1986 im Südkreis Mettmann. Zu unseren Aufgaben zählen die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die der Eingliederung erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen; die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Personen im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten; die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung, Beratung und Orientierung; die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung, die helfen, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern.

Wir sind gem. § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir erfüllen die Qualitätsmanagement-System Zertifizierung nach ISO 9001:2015 und sind nach AZAV trägerzertifiziert. Wir agieren rechtskreisübergreifend mit den Akteuren im Netzwerk und stimmen unsere Strategien im Hinblick auf die Förderung und Förderbedarfe der jeweiligen Zielgruppen ab. Im Bereich der Jugendberufshilfe sind wir verlässlicher Partner im Übergangmanagement Schule-Beruf und begleiten, lotsen und coachen unsere jugendliche Zielgruppe auf dem Weg in eine erfolgreiche berufliche Integration. Der Bereich der

Jugendberufshilfe ist zudem geprägt von Maßnahmen und Projekten der Berufsvorbereitung und der außerbetrieblichen Berufsausbildung in verschiedenen Berufsfeldern. Mit Unterstützung der lokalen Akteure im Übergangmanagement und auf der Grundlage von diversen Förderprogrammen konnten sich weitere Projekte etablieren, die sich ausschließlich an den sich verändernden Bedarfen der Zielgruppen orientieren.

Ein gutes Beispiel ist das Projekt ZAG - Zukunft aktiv gestalten - welches im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ von 2015 bis 2022 sehr erfolgreich in Hilden platziert ist.

Während der ersten Förderphase (2014 - 2018) wurden 107 Teilnehmer*innen für das Projekt registriert (39 w / 68 m). Die Gesamtzahl der Kontakte (auch nicht registrierte TN) war beinahe doppelt so hoch. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund belief sich auf knapp 40%. Der überwiegende Teil der Gesamtklientel (85%) mündete ins Case Management und somit in intensive Einzelfallberatung ein.

Durch die Projektteilnahme konnten 71 junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in Ausbildung, Arbeit, einen weiterführenden Schulbesuch oder Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation vermittelt werden, was einer durchaus beachtlichen Erfolgsquote von 66,4% entspricht.

Während der noch andauernden zweiten Förderphase (2019 - 06/2022) zeigen die Fallzahlen von ZAG einen deutlichen Aufwärtstrend und bestätigen somit klar den notwendigen Bedarf. Aktuell (Stand März 2022) liegt die Teilnehmerzahl bei 107. Das entspricht bei einem zu erreichenden Zielwert von 96 Teilnehmenden bis zum Ende der dreieinhalbjährigen Projektlaufzeit bereits beachtlichen 111 % - und das trotz Corona-Pandemie!

Der zunächst erwartete Einbruch bei der Teilnehmer-Akquise blieb bislang vollständig aus (allein 40 neue Fälle in 2020). Die Positiv-Vermittlungsquote liegt aktuell bei einem Ist-Stand von 66% (bei einem Soll von 60%).

Von 2014 an hat das Projekt ZAG nicht nur für die am Projekt teilnehmenden jungen Menschen vieles erreichen können; das Projekt-Team hat durch sein Engagement erfolgreich den Aufbau bzw. Ausbau eines umfassenden Netzwerkes für den Übergang Schule-Beruf vorangetrieben und damit auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Etablierung des Projektes ZAG trug wesentlich zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe zwischen den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB III und SGB VIII) bei. Darüber hinaus wurden Arbeitsabläufe zwischen den einzelnen Institutionen strukturiert und optimiert. Somit konnten Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die auch für die weitere Zukunft tragfähig sind:

- Besetzung einer wichtigen Schnitt- und Schlüsselstelle innerhalb des Netzwerkes durch die bei der Jugendberatungsstelle für junge Erwachsene („jueck“) verorteten Projektkoordination
- Re-Aktivierung des Netzwerk-Treffens „Lokalforum Übergang Schule-Beruf“
- Installation von regelmäßigen gemeinsamen Clearing-Runden mit Jobcenter und Agentur für Arbeit (Berufsberatung + Reha-Beratung)
- Wiederaufnahme der Clearing-Runden an Schule (Bildungskoordination)

- Bei Bedarf Kooperation mit dem Amt für Soziales, Integration und Wohnen - Vor-Ort-Beratung von Flüchtlingen am Standort Herderstraße
- Verstärkung der Bemühungen, jungen Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Flüchtlingsstatus Bildungs- und somit Bleibeperspektiven zu eröffnen
- Einrichtung einer Jugendberufsagentur Hilden im Area 51 (Zusammenschluss der beteiligten Rechtskreise im Übergang Schule-Beruf im Rahmen eines gemeinsamen Beratungsangebotes unter Mitwirkung von Jobcenter (U25-Fallmanagement), Agentur für Arbeit (Berufsberatung / ggf. Reha-Beratung), Jugendberatungsstelle, ASD)

Insbesondere durch die von ZAG initiierte neu geschaffene Jugendberufsagentur Hilden wird die bisherige Projektarbeit auf eine institutionalisierte Ebene gehoben. Somit bietet sich auch nach Ende der Projektlaufzeit von ZAG eine erfolversprechende Perspektive für die Zukunft.

4. Besonderheiten

Kommunale Träger-schaft der Bildung ³ gGmbH	Die Stadt Hilden ist Mitgesellschafterin der Bildung ³ gGmbH. Sie hat also über separate Projektverträge hinaus die Möglichkeit über die Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) ihren Einfluss auf die operative Arbeit geltend zu machen.
Rechtskreisüber-greifende Arbeit	Für die Beratung und Integration junger Menschen unter 25 sind drei Sozialleistungsträger zuständig: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Träger der Jugendhilfe. Die Betreuung innerhalb ZAG berücksichtigt diese drei Kerninstitutionen. ZAG versteht sich als „Blackbox“, damit Jugendliche abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Zum einen skizziert der Begriff die Betreuung der Teilnehmer*innen, zum anderen die Sammlung von Verfahren und Inanspruchnahme anderer Netzwerkeile, welche die Problemlösung für die Teilnehmer*innen fördern bzw. ermöglichen sollen.
Initiatoren-, Multi-plikatoren Rolle	ZAG versteht sich als Förder- und Teambberatung deren Aufgabe auch ist, den eigenen systemischen Förderansatz als Unterstützungsstruktur im Rahmen der kommunalen Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht sowohl in Hinsicht auf zu betreuende Teilnehmer*innen, als auch in Hinsicht auf die Netzwerkpartner*innen.
Moderatoren-funk-tion	Die Einbindung aller Netzwerkpartner*innen in den Moderationsprozess erfordert zweierlei: 1. Unsere Moderation muss für gegenseitigen Respekt sorgen, dafür, dass alle Beteiligten als Gleiche unter ungleichen Bedingungen anerkannt werden. Im Bewusstsein der unterschiedlichen Zuständigkeiten geht es um die Frage, wie man sich verständigen kann und wie man die kontinuierliche Kooperation verfestigt.

	2. Für ZAG bedeutet das, dass es die Rolle als „Anwalt“ der Teilnehmer*innen in dem Maße einbringt, in dem es den Teilnehmer*innen noch nicht möglich ist, die eigenen Interessen zu vertreten, und dass sie sich in dem Maße zurückziehen kann, in dem es den Teilnehmer*innen gelingt, ihre Interessen überzeugend vorzubringen.
„Metafunktion“ als Case-Manager	Das Case Management von ZAG konzentriert sich auf die Steuerung von mehreren Netzwerkpartner*innen bzw. Hilfen und Ausschöpfung vorhandener Ressourcen, die den Teilnehmer*innen als „erste Hilfe“ zugänglich gemacht werden.

5. Vernetzung vor Ort

Die Bildung³ gGmbH ist ein etablierter und kompetenter Netzwerkpartner der Jugendhilfe und Arbeitsmarktdienstleister. Mit Projektstart werden die Kooperationen im Gemeinwesen fortgeführt. Das bestehende Netz zur aufsuchenden Arbeit, Jugendförderung, Schuldnerberatung sowie Drogen-/Suchtberatung muss nicht erst aufgebaut werden. Auf institutioneller Ebene arbeitet das Projekt mit dem Jobcenter, den jeweiligen Fachämtern der Stadt Hilden und der Arbeitsagentur eng zusammen. Die Hilfs- und Beratungsangebote der Institutionen und freien Träger (incl. trägerinterner Projekte) werden intensiv genutzt und ermöglichen eine bedarfsgerechte Vernetzung für die Zielgruppe.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die enge, verzahnte Zusammenarbeit mit der Jugendberatung der Stadt Hilden. Gemeinsam flankieren und ergänzen ZAG und Jugendberatung die Arbeit der neu gegründeten Jugendberufsagentur der Stadt Hilden. Die ergänzenden Beratungs- und Begleitprozesse (u.a. aufsuchende Beratung) dienen sowohl der Zuführung als auch der Übernahme der fallführenden Zuständigkeit aus dem Beratungssetting der JBA heraus. Zudem erreicht ZAG durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem Multiplikatoren, also die Orte und Einrichtungen, zu denen die Zielgruppe Kontakt hat. Besonders für Jugendliche/ junge Erwachsene, die bspw. durch Kooperationspartner oder durch aufsuchende Arbeit mit der Maßnahme in Kontakt kommen, bietet die Jugendberufsagentur einen guten Anknüpfungspunkt. Die Teilnehmer*innen werden bei der Kontaktaufnahme mit der Jugendberufsagentur, bzw. beim Besuch der offenen Sprechstunde, von den sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet. Durch diese Kooperation wird die Anbindung an eine Institution erreicht und weitere Perspektiven wie Ausbildungssuche oder finanzielle Absicherung geschaffen.

ZAG kooperiert mit zahlreichen Partnern. Das Projekt besetzt Gremien, Arbeitskreise, Foren, das Bündnis für Integration, Netzwerke, etc. ZAG arbeitet eng zusammen mit der Jugendhilfe, der U25 Beratung, der Agentur für Arbeit, der Reha-Beratung, den Kammern und Verbänden. ZAG wirkt mit in zielgruppenorientierten und themenbezogenen Arbeitsgruppen, Stadtteilkonferenzen, etc. und stellt die Arbeit regelmäßig in Kontrollgremien, und kommunalen Ausschüssen vor. ZAG bietet bei Bedarf Sprechzeiten in den weiterführenden Schulen in Hilden an. ZAG steht in Kontakt mit Beratungsstellen, Fachdiensten, Stadtteilzentren, Bildungsträgern, Jugendzentren, ethnischen Verbänden und weiteren in der Jugendarbeit tätigen Verbänden.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Angebote rund um den Campus Holterhöfchen bedarf es zukünftig einer übergeordneten Koordination der Vielzahl vorhandener Hilfen, welche als zentrale Anlaufstelle

- eine Art Lotsenfunktion übernimmt,
- die verschiedenen Hilfsangebote aufeinander abstimmt,
- die jeweiligen spezifischen Zugänge bekannt macht („Wer ist hier für wen zuständig?“),

sowie auch weiterhin die Vernetzung der Maßnahmen sicherstellt und die Aspekte Öffentlichkeit und Transparenz der Fördermaßnahmen im Blick behält. ZAG wird diese Koordination übernehmen.

6. Handlungsfelder

Krisenprävention/-intervention, Case-Management	<p>Unser Case Management gewährleistet die Unterstützung aller, zu betreuenden Teilnehmer*innen. Im Rahmen vertiefter Einzelfallhilfen gehen wir auf die jungen Menschen so ein, wie es ihrer aktuellen Situation entspricht. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter*innen, aktiv diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufzusuchen und beratend zu begleiten. Auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Biographien aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder ihrer kulturellen Herkunft gehen wir gesondert ein und richten unsere Arbeitsweise danach aus. Unser Case Management zeichnet sich dadurch aus, dass dem jungen Menschen während der gesamten Förderdauer eine feste Bezugsperson an die Seite gestellt wird. Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung bildet die Basis für den Förderprozess. Folgende Kriterien sind dabei grundlegend:</p> <ul style="list-style-type: none">- Orientierung an den Fähigkeiten und Stärken der jungen Erwachsenen- Angstfreie, ressourcen- u. lebensweltorientierte Zielvereinbarungen mit den jungen Menschen- Beteiligung der Teilnehmer*innen an allen Prozessen- Transparenz in der Betreuungsarbeit- Förderung der Eigenverantwortlichkeit- Wertschätzendes Verhalten den jungen Menschen gegenüber <p>ZAG verfolgt keine „Komm-Struktur, sondern eine „Hol- und Bring“ Struktur. Präventiv oder aufsuchend. Unsere Aufsuchende Arbeit wartet nicht auf die Jugendlichen, bis diese von selber den Weg zu uns finden, sondern sucht sie vielmehr dort auf, wo sie sich aufhalten.</p>
---	---

<p>sozialpädagogische Begleitung und ggf. Vermittlung von weiterführenden Hilfen</p>	<p>Im Rahmen des Förderplans werden Ziele, Arbeitsaufträge und der daraus resultierende Betreuungsumfang festgestellt und vereinbart. Netzwerkpartner*innen werden nach Bedarf eingebunden.</p>
<p>Remotivierung schulmüder/schulverweigernder Jugendlicher, enge Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeit</p>	<p>Wichtig sind die enge Kooperation und Umsetzung mit der Schule und das Zusammenwirken von sozialpädagogischen (und z. T. auch handwerklichen) Fachkräften des Trägers und den Lehrkräften der Schule. Es werden eine intensive Betreuung, die Herstellung stabiler Beziehungen, sozialpädagogische und ggf. Werkstattangebote kombiniert. Die Wiedererlangung der Lernmotivation soll über das (regelmäßige) „Ankommen“ an einem (außerschulischen) Lernort, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des schulischen Umfelds gelingen. Wir verfolgen im Einzelnen folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubelebung und Steigerung der Lernmotivation - Stabilisierung der Persönlichkeit durch Aufarbeitung der sozialen und schulischen Kompetenzdefizite - Ggf. Erwerb handwerklichen Geschicks - Steigerung des Selbstbewusstseins - Erweiterung des Horizontes in Hinblick auf Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten - Erlangung von Schlüsselqualifikationen - Sicherstellung des schulischen Erfolgs (mindestens Hauptschulabschluss) - Entwicklung realistischer Lebens- und Berufsperspektiven - Kennenlernen der Anforderungsprofile und Erwartungen der Wirtschaft - Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, berufsvorbereitende Maßnahme oder in eine weiterführende Schule
<p>Elternarbeit</p>	<p>Krisen sind oft eine Auswirkung familiär bedingter Lebens- und Entwicklungsschwierigkeiten. Ziele von Elternarbeit können sein, die Bindungsbeziehung zwischen Eltern und ihrem Kind zu klären und Kontakte zu verbessern und die Eltern bei familiären Problemen und Krisen aktiv zu unterstützen. Elternarbeit beabsichtigt eine Verbesserung der Beziehungsbasis aller Beteiligten durch intensive Zusammenarbeit. Dadurch sollen die Eltern befähigt werden, ihre Erziehungsrolle wahrzunehmen. Sie hat auch als Ziel, auf Basis einer guten Beziehung zwischen Eltern und Beratungsfachkräften, die negativen Entwicklungsbedingungen für das Kind zu vermindern, indem am Erziehungsverhalten der Eltern gearbeitet wird.</p>

<p>Hilfen zur Lebensplanung/ -gestaltung</p>	<p>Vornehmlich persönliche Beratung in Einzelgesprächen. Diese können wir in Präsenz in den eigenen Räumlichkeiten oder auch zeitweise digital anbieten. Auch Angehörige der Teilnehmer*innen können auf Wunsch involviert werden. Wir sind eine erste Anlaufstelle und gut vernetzt, sodass wir den Teilnehmer*innen schnell und unkompliziert weiterhelfen und ggf. auch weitervermitteln können. Häufig geht es in den Beratungen darum, zu informieren und gemeinsam die unterschiedlichen Möglichkeiten im Bildungssystem sowie die damit verknüpften Voraussetzungen und Chancen zu erarbeiten. Wir helfen dabei, Potentiale zu entfalten und geben einen sicheren Rückhalt für Entscheidungen, ohne diese abzunehmen oder gar aufzuzwingen.</p>
<p>Beratung zu Ausbildung und Arbeit</p>	<p>Wir unterstützen die Teilnehmer*innen darin, eigene Ziele zu bestimmen und ihre berufs- oder bildungsbezogenen Aktivitäten zu planen und umzusetzen. Wir arbeiten hierzu sehr eng mit der Berufsberatung, dem Jobcenter Me-aktiv und der Reha Beratung der Arbeitsagentur zusammen. Eine besondere Rolle kommt der Hildener Jugendberufsagentur zu.</p>
<p>Persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen</p>	<p>Die Ressourcenorientierung ist der Kern unserer Beratungsarbeit. Sie beruht auf einer grundlegenden Haltung in unserer Arbeit mit den Teilnehmer*innen und geht von der Überzeugung aus, dass eine gelingende Lebensführung auf der erfolgreichen Bewältigung von Lebensanforderungen und Lebensbedingungen beruht. Für erfolgreiche Bewältigungsbemühungen wiederum ist der Einsatz von angemessenen Ressourcen nötig. Thematisiert werden hier individuelle Lebensführung, gesellschaftlicher Anschluss, Selbst-, Fremdwahrnehmung.</p>
<p>Vorbereitung auf die Leistungsanforderungen des Arbeitsmarktes</p>	<p>Für eine „Ist-Stand-Erhebung“ werden in Einzelgesprächen die bisherigen beruflichen Vorstellungen oder Erfahrungen erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Aktualität der vorhandenen beruflichen Erfahrungen (ggf. Initiierung der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses) - Abgleich mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der derzeitigen Stellensituation - Gemeinsame Einschätzung der Mobilitätsbereitschaft und Möglichkeiten <p>Enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur.</p>
<p>Lernortvernetzung</p>	<p>Alle „Lernorte“ (Elternhaus, Schule, Freundeskreis oder Ausbildung) sind für das Erreichen von Bildungszielen rele-</p>

	<p>vant. Um für unsere Teilnehmer*innen förderliche Bedingungen zu schaffen, sollten die „Lernorte“ (oder Lebensorte) folgende Kriterien bei der Ausgestaltung von Betreuungssituationen berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Bildungs-, Berufs- oder Lebenswegplanung bedeutsam sind - Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen des Lebensweltbezugs, zum Beispiel in Bildungs-, ökonomischen, rechtlichen und sozialen Aspekten - Handlungen greifen die Erfahrungen der Teilnehmer*innen auf und reflektieren sie auf ihre gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen - Handlungen berücksichtigen soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung
<p>Langfristige Orientierung auf den Übergang ins Berufsleben, sowie Förderung berufsbezogener Fertigkeiten an außerschulischen Lernorten</p>	<p>Partizipation und Mitwirkung der Teilnehmer*innen sind eine strukturelle Voraussetzung unserer Begleitung. Das Fernziel der Betreuung ist in jedem Fall die selbständige Teilhabe am Erwerbsleben. Dies geschieht in der Regel durch intensive Beratung und Begleitung. In Einzelfällen kann es auch sinnvoll sein einen Arbeitsweltbezug herzustellen in dem wir einzelne Teilnehmer*innen entweder an unsere Praxisbereiche andocken (Werkstatterleben) oder ggf. passgenaue Praktikumsplätze in Partnerbetrieben organisieren.</p>
<p>Individuelle Bildungs- und Förderplanung</p>	<p>Der Förderplan verändert nicht die personellen und materiellen Rahmenbedingungen, er ist aber ein wichtiges Hilfsmittel bei der Gestaltung eines Förderprozesses. Individuelle Förderpläne sind notwendig, um den Betreuungskontext so zu gestalten, dass auf Basis der Gespräche und Beobachtungen eine optimale Förderung möglich ist, die an die einzelnen Teilnehmer*innen entsprechend ihrer Ressourcen und Voraussetzungen angepasst werden kann.</p>

7. Zugang zur Förderung

Die Aufnahme in das Projekt ZAG ist nicht an einen Rechtskreis gebunden. Dies hat den Vorteil, dass sich die Teilnehmer*innen zum Einen nicht gezwungen fühlen die Hilfe anzunehmen und zum Anderen erweitern sich hierdurch die Zugangsmöglichkeiten zum Projekt.

Durch das vorhandene und aktive Netzwerk ergeben sich die Zugänge für die Teilnehmer*innen zur Aufnahme in ZAG. Die Zugangsmöglichkeiten sind durch die enge Kooperation und dem Zusammenwirken mit den einzelnen Institutionen vielfältig.

Durch den engen Kontakt zum Jobcenter und der Agentur für Arbeit, besonders der Reha-Beratung und der Berufsberatung, identifizieren sich Teilnehmer*innen, die die Hilfe durch ZAG benötigen. Dabei handelt es sich nicht um eine einseitige Unterstützung, es ist ein wechselwirkender Prozess, um dem/der Teilnehmer*in adäquat weiterhelfen zu können.

Die monatlich stattfindende „Clearingrunde“ bestehend aus Mitarbeiter*innen des ASD, der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hilden und des Sozialpsychiatrischen Dienstes, sowie Lehrkräften verschiedener Hildener Schulen, Schulsozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen von ZAG und Campus Talk führt u.a. „Fallbesprechungen“ durch. Es entsteht ein eng abgestimmtes Hilfsnetzwerk für jeden Teilnehmer*in, abgestimmt auf dessen/deren individuellen Bedürfnisse.

Schüler*innen, die z.B. Gefahr laufen in einen gefestigten Schulabsentismus zu verfallen, werden von ZAG aufgenommen, sowie z.B. auch Teilnehmer*innen aus der Beratungsstelle, die Unterstützung in der weiteren beruflichen Lebensplanung benötigen.

Die Jugendberufsagentur identifiziert Teilnehmer*innen, die durch ZAG weiter betreut werden können und „straffällig“ gewordene Jugendliche werden von der Jugendgerichtshilfe vermittelt, um sie z.B. an eine regelmäßige Beratung anzubinden.

Durch die aufsuchende Jugendarbeit kristallisieren sich neue Teilnehmer*innen heraus und auch durch Mund-zu-Mund Propaganda ehemaliger zufriedener ZAG-Teilnehmer*innen wächst die Teilnehmer*innenzahl, die durch ZAG ihre individuell zugeschnittene Betreuung erhalten.

8. Abgrenzung von anderen Angeboten und Kohärenz

Die lokalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung sollen durch ZAG nicht nur ergänzt, sondern möglichst zusammengeführt werden. Die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen und Akteuren der lokalen Übergangssysteme soll gefördert werden. ZAG pflegt hierzu Kooperationen mit der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Träger der Grundsicherung, den Schulen und anderen wichtigen Partnern vor Ort. Um die Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen ist die systematische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft notwendig. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt Hilden könnten Netzwerke oder Foren geschaffen werden, in die lokale Unternehmen und Betriebe eingebunden und für die Belange von benachteiligten Jugendlichen sensibilisiert werden. Fernziel ist es, direkte Kontakte der Jugendlichen und der Unternehmen zu schaffen, Praktikumsmöglichkeiten für die Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und so die Chancen auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verbessern.

Der Hildener Jugendberufsagentur kommt hier eine zentrale Rolle zu. Zu beachten ist, dass es sich bei der „Jugendberufsagentur“ um keine neue Institution mit eigener Rechtsfähigkeit handelt, sondern um ein Arbeitsbündnis zwischen den beteiligten Kooperationspartnern. Die Leitidee ist die Kooperation von Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Grund-

sicherungsträger (rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit). Das Ziel ist eine ganzheitliche Unterstützung zur beruflichen Integration von jungen Menschen. Das Projekt ZAG ist fester Bestandteil des Standortkonzeptes der Jugendberufsagentur Hilden.